

Merkblatt Hygiene- und Schutzmassnahmen Covid-19 üK 2 in Aefligen

Damit die überbetrieblichen Kurse Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ und Unterhaltspraktiker/-in EBA stattfinden können, müssen gewisse Hygiene- und Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gelten zur Zeit folgende Vorgaben:

- Die allgemeinen Vorschriften des BAG betreffend Hygienemassnahmen und Distanzregelung sind jederzeit einzuhalten.
- Die Kurse werden in kleinen Gruppen durchgeführt damit der Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten werden kann.
- Wir verzichten auf das Händeschütteln.
- **Jede Lernende / jeder Lernende bringt die nötigen Masken selber mit (vier pro Tag).** Falls bei Arbeitsplätzen die Vorschriften der Mindestdistanz nicht eingehalten werden können, müssen die Masken gemäss Anweisung des Kursleiters getragen werden.
- Die Hände müssen mehrmals täglich gewaschen oder desinfiziert werden.
- Um die Risiken bei der Garderobenbenutzung zu minimieren, **erscheinen die Lernenden bei Kursbeginn in Arbeitskleidung.**
- Bis auf weiteres sind keine Kursbesuche durch Berufsbildende oder Eltern möglich.
- **Die Verpflegung muss selber mitgenommen werden.**

Wichtig:

- Lernende mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder weiteren Anzeichen einer Infektionskrankheit müssen zu Hause bleiben.
- Lernende die einer gesundheitlich bedingten Risikogruppe angehören sollen sich vorgängig bei der Kursleitung melden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung in der momentanen speziellen Situation.